



G. **Vorredt zu die Sülchi-**
sche Reformation Ordnung.



WIR Gottes Gnaden wir Wilhelm
 Herzog zu Sülch / Gleve / vnd Berg/
 Graff zu der Marckt vnd Kauenspurg/
 Herz zu Kauenstein / thun allen vnsern
 Amptleuthen / Bögten / Richtern/
 Schultheissen / Scheffen / Beschworen / Burgermeis-
 tern / Haupt vñ Vndergerichtern / auch allein vnd jedem
 vnsern Geistlichen vnd Weltlichen Vnderthanen / An-
 gehörigen vnd Verwanten / was Stands oder Befens-
 die seynd / vnd sonst meniglichen zuwissen / Nachdem
 die Tägliche erfahrung bezeugt / das an den Haupt vnd
 Vndergerichtern beeder unserer Fürstenthumben
 Sülch vnd Berg / allerley Mißbrauch vnd vnrichtig-
 keit / deren etliche Gemeinen beschriebenen Rechten et-
 liche auch der Natürlichen Erbar vnd Billigkeit unge-
 mess vnd zuwieder / eingerissen / vnd aber unsere Räthe/
 Ritterstaffe vnd Stätte zu mehrmahlen vnderthem-
 ge anführung gethan / gutte Ordnung / Besserung / vnd
 Reformation derwegen fürzunehmen / daß wir dar-
 umb Gott dem Allmächtigen zu Lob vnd Ehr / vnd ge-
 mekten vnsern Fürstenthumben / Landen vnd Vnder-
 thanen /

thanen/auch angehörigen/vnd Verwandten/zu gutem
vnd wolffahrt/vnd sonsten zu mahrung vund forderung
gemeines Nutzen/ein kurze Form gerichtlichen Process,
samt erklärungs etlicher Fälle/stellen vnd begreifen las-
sen welche durch gemeine Ritterschafft vnd Stätte ob-
genanter vnser Fürstenthumb/nach vorgehabte Rath/
einhelliglich beschloffen/gewilligt vund eingeraumbt/
auch von der Röm. Keyf. Majest: Vnsern allgeruedig-
sten Herrn/als auffrecht vnd aller billigkeit / altem her-
kommen vnd löblichen gebräuchen vnd gewonheiten ge-
gründet befunden allgeruedigst Approbirt Confir-
mirt vnd hestettiget / Mit angehengtem Keyserlichen
ernstlichem Befehl/vund verordner Pönn/Nemlich
hundert Marck lediges Golls/die einem Jeden/so offte
er sich freventlich darwider setzen oder thun würde/vn-
nachlässig zubezahlen/aufferlegt/wie dieselbie Ordnüg
vnd Reformation von wort zu wort hernach folgt.



Extract Abschieds zwi-

H.

schen Herzog Wilhelmen zu Gölch an einem vnd
seiner Ritterschafft vnd Landständen am andern
Theil/auffgerichte/Anno 1475.

Wilhelm von GDEZes gnaden / Her-
zog zu Gölch / zu dem Berg / Graff zu Ras-

D iii